

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben
gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Antrag auf Aufnahme eines Kindergartenkindes in einer Kindertagesstätte

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrages auf Aufnahme eines Kindergartenkindes in einer Kindertagesstätte. Die Bearbeitung beinhaltet die vertragliche Regelung (Betreuungsvertrag) und das Festsetzen des Elternbeitrages gemäß der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragsatzung des Amtes Schlieben) in der zurzeit geltenden Fassung. Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund des Betreuungsvertrages nach Art. 6 (1) lit. b DS-GVO. Im Falle eines SEPALastschriftmandates verarbeiten wir die Daten aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art 6 (1) lit. a DS-GVO. Eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten besteht gemäß Art. 6 (1) lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff. SGB X.

Daten, die verarbeitet werden

Vorname, Name und Geburtsdaten des anzumeldenden Kindes. Name und Anschrift der gewünschten Einrichtung, Zeitraum der Betreuung, Betreuungsumfang. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten der Personensorgeberechtigten.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe notwendig ist. Unterlagen die für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte benötigt werden, werden gemäß § 45 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) 10 Jahre aufbewahrt. Buchungsrelevante Unterlagen werden gemäß § 147 (3) Abgabenordnung (AO) ebenfalls zehn Jahre aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Interne Verarbeitung: Beschäftigte, die an der Bearbeitung des Antrages zur Aufnahme eines Kindergartenkindes in eine Kindertagesstätte beteiligt sind, Beschäftigte der Kasse sowie der Hauptverwaltungsbeamte.

Öffentliche Stellen: Behörden, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung die personenbezogenen Daten übermittelt bekommen.

Auftragsverarbeitung: Auftragsverarbeiter sind externe Auftragnehmer die im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragt werden. Eine Auftragsdatenverarbeitung erfolgt durch die DATEV eG.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt Schlieben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Ihrem Antrag auf Aufnahme eines Kindergartenkindes in einer Kindertagesstätte. Sollten Sie die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir den Antrag nicht oder nicht abschließend bearbeiten.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de